



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

30. Jahrgang

Neuenhagen, den 26.06.2025

Nummer 07

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.06.2025 Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.06.2025 Seite 2
- Erste Änderung zur Gebührensatzung zur Reinigung der Straßen, Geh- und Radwege, zum Winterdienst und zur Laubentsorgung Bekanntmachung Seite 2
- Öffentliche Zahlungsaufforderung für Jahreszahler Seite 5

Nichtamtlicher Teil

- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Mai 2025 Seite 5
- Anträge zur Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine Seite 5
- Öffnungszeiten des Freibades Neuenhagen Seite 6
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2025 Seite 6
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Seite 6
- Sprechzeiten des Bürgermeisters Seite 6
- Sprechzeiten der Schiedsstelle Seite 6
- Sprechzeiten der Revierpolizei Seite 6
- Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten Seite 6
- Tourenplan Straßenreinigung 2. Halbjahr 2025 Seite 6

Bekanntmachung

der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

**Montag, 21.07.2025, um 18:00 Uhr
im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beratungstermine

der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	30.06.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Bildungsausschuss	01.07.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	02.07.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Bau-, Umwelt-, und Klimaschutzsausschuss	07.07.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss	08.07.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	10.07.2025, 18:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kinder- und Jugendbeirat	16.07.2025, 18:00 Uhr Jugendgarten, Ziegelstraße 7

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.06.2025

Öffentlicher Teil

Druckvorlage: AN 009/2025

Die Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin verurteilt den tätlichen Angriff auf die Teilnehmer des Festes in Bad Freienwalde aufs Schärfste und fordert ein entschiedenes Entgegenreten aller demokratischen Kräfte der Gesellschaft gegen Attacken von Radikalen, die mit dem Mittel der Angst versuchen, Menschen einzuschüchtern und in ihrer Freiheit zu beschränken.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 041/2025

Die Gemeindevertretung wählt für die Wahlperiode vom 01.10.2025 bis 30.09.2030 für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin zwei Schiedspersonen zum Vorsitz und zwei Schiedspersonen zur Stellvertretung.

Gewählt wurden:

Schiedspersonen: Olaf Radtke und Romy Bahn
stellvertretende Schiedspersonen: Andreas Neuner und Christian Krenitz

Druckvorlage: 039/2025

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeindevertretung billigt gemäß § 7 der Einwohnerbeteiligungssatzung den Online-Fragebogen gemäß Anlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Steuerung der Innenentwicklung.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: AN 003/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine geänderte Erschließungsbeitragssatzung zu entwerfen, welche eine Inanspruchnahme der beitragspflichtigen Anwohner nur noch bis zu einer Höhe von 50 Prozent vorsieht und diese bis zum 30. September 2025 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 17 Neinstimmen, bei 2 Enthaltungen

Druckvorlage: AN 007/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, auf dem Schulhof der neu errichteten Grundschule am Gruscheweg zwei große (jeweils min. 6x4 m) Sonnensegel bei den Sitzgelegenheiten im Eingangsbereich zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 12 Neinstimmen, bei 4 Enthaltungen

Druckvorlage: AN 001/2025

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt vier Frauenparkplätze im Rahmen des Parkplatzumbaus auf der Südseite des S-Bahnhof Neuenhagen auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 5 Neinstimmen, bei 3 Enthaltungen

Druckvorlage: 040/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
die Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 033/2025

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 81 Abs. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der ab 01.01.2025 gültigen Fassung auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Haushaltsjahre, beginnend ab dem ab 01.01.2025 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 1 Enthaltung

Druckvorlage: 018/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Die Modernisierung der veralteten Straßenbeleuchtungsanlagen durch die Errichtung moderner energiesparender LED-Anlagen entsprechend Prioritätenliste, gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 037/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die interkommunale Wärmeplanung mit den Kommunen Altlandsberg, Hoppegarten, Fredersdorf-Vogelsdorf und Petershagen/Eggersdorf. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der Vereinbarung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Beschlüsse des Hauptausschusses 05.06.2025

Öffentlicher Teil

Druckvorlage: 034/2025

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für den Neubau Geh- und Radweg Elisenhofer Weg in Neuenhagen (2. BA) an die Firma PORR Verkehrswegebau GmbH aus 15890 Eisenhüttenstadt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 035/2025

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für den Neubau der Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof Neuenhagen- Tiefbau - (Südseite) an die Firma TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 036/2025

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für den Straßenbau Grillenweg und Im Grund in Neuenhagen an die Firma STRABAG AG Direktion Nord-Ost aus 15366 Neuenhagen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Erste Änderung zur Gebührensatzung zur Reinigung der Straßen, Geh- und Radwege, zum Winterdienst und zur Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 11.6.1992 (GVBL. Land Brandenburg Teil I, Seite 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.1999 (GVBL. Land Brandenburg Teil I, Seite 162) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen b. Berlin auf ihrer Sitzung am 18.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

(1) Soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3,4 und 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuenhagen den Eigentümer und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen worden ist, werden Straßenreinigungsgebühren für die Straßen-, Geh- und Radwegereinigung, den Straßenwinterdienst und die Straßenbaumbaubentsorgung erhoben.

Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 % der Gesamtkosten im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

(2) Für die im Straßenreinigungsverzeichnis Teil A, Reinigungsklassen S, I und II aufgeführten Straßen werden Gebühren für die Straßenreinigung entsprechend der Reinigungsleistung (§ 2 Abs. 1 Gebührensatzung) erhoben. Für den Straßenwinterdienst und die Straßenbaumbaubentsorgung werden anteilig an den Gesamtkosten in der Ortslage Neuenhagen, Gebühren erhoben.

(3) Für die im Straßenreinigungsverzeichnis Teil B aufgeführten Straßen werden für den Straßenwinterdienst und die Straßenbaumbaubentsorgung in der Ortslage Neuenhagen, anteilig an den Gesamtkosten für diese Maßnahmen, Gebühren erhoben.

§ 2 Reinigungsleistungen

(1) Die Gemeinde Neuenhagen reinigt die Straßen mit Rücksicht auf ihre Lage, ihre Verkehrsbelastung und den Verschmutzungsgrad wie folgt:

Die im Straßenverzeichnis Teil A aufgeführten Straßen werden in der Regel wie folgt gereinigt:

Reinigungsklasse S 14-tägig Fahrbahnen/ 1x monatlich Geh/Radwege

Reinigungsklasse I 1x monatlich Fahrbahnen

Reinigungsklasse II 1x in 8 Wochen Fahrbahnen

Reinigungsklasse III 3 x jährlich

Für die im Straßenverzeichnis Teil B aufgeführten Straßen erfolgt keine Straßenreinigung, nur Laubentsorgung und Winterdienst.

(2) Die Einstufung der zu reinigenden Straßen in eine der in Abs. 1 genannten Reinigungsklassen ergibt sich aus dem Straßenreinigungsverzeichnis - Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuenhagen in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Maßnahmen zur Beseitigung des Herbstlaubes und zur Schnee-, Eisglätte- und Schneeglättebekämpfung einschließlich der Beseitigung des Streugutes (Grundreinigung) haben vor den übrigen Reinigungsarbeiten Vorrang.

(4) Auf Straßenflächen, die zum Zeitpunkt des Reinigungseinsatzes keine erkennbaren Verunreinigungen aufweisen, brauchen Reinigungsarbeiten, insbesondere durch Handreiniger, nicht durchgeführt werden.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (auch Hinterlieger) erhoben. Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, den Straßenwinterdienst und die Straßenbaumbaubentsorgung errechnet sich nach der Quadratwurzel aus der amtlichen Fläche der Grundstücke in Quadratmetern, die durch die zu reinigende Straße nach dem Straßenverzeichnis erschlossen wird. Die Quadratwurzel wird auf eine ganze Zahl abgerundet.

(2) Die Gebühr für die Straßenreinigung, den Straßenwinterdienst und die Straßenbaumbaubentsorgung ist der Anteil des Gebührenschuldners an den Gesamtkosten der Straßenreinigung, des Straßenwinterdienstes und der Straßenbaumbaubentsorgung entsprechend der Zuordnung der Straßen im Straßenverzeichnis Teil A und B.

(3) Für die im Straßenreinigungsverzeichnis Teil A aufgeführten Straßen werden anteilige Gebühren für die Straßenreinigung, den Straßenwinterdienst und die Straßenbaumbaubentsorgung erhoben. Für die im Straßenreinigungsverzeichnis Teil B aufgeführten Straßen werden anteilige Gebühren für den Straßenwinterdienst und die Straßenbaumbaubentsorgung erhoben.

(4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen oder wird es durch mehrere zu reinigende Straßen erschlossen, so wird die Straße zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrsmäßige Nutzung des Grundstücks möglich ist (Adressbildung). Bei mehreren wirtschaftlichen oder verkehrsmäßigen Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks wird die höherwertige Reinigungskategorie herangezogen.

(5) Maßstab sind außerdem Anzahl und Art der vorgesehenen Reinigungen, wofür die Einteilung der Straßen im Straßenreinigungsverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung maßgebend ist.

Straßenreinigungsverzeichnis Teil A
 Reinigungsklasse S 4,41 EUR
 Reinigungsklasse I 2,33 EUR
 Reinigungsklasse II 1,79 EUR
 Reinigungsklasse III 1,45 EUR
 Straßenreinigungsverzeichnis Teil B: 1,16 EUR

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.

(2) Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

(3) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Die gesamte Gebührenforderung kann in diesen Fällen in einem Gebührenbescheid dem Wohnungseigentumsverwalter übersandt werden.

(4) Bei Eigentumswechsel bleibt der bisherige Eigentümer so lange gebührenpflichtig, wie er nach dem Grundsteuergesetz grundsteuerpflichtig ist.

(5) Änderungen beim Gebührenschuldner oder beim Grundstück, die die Gebührenerhebung beeinflussen, wie z. B. Namensänderungen und Umfirmierungen, können nur Berücksichtigung finden, insoweit diese im Grundbuch vollzogen sind.

§ 5 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr.

(2) Werden Straßenreinigung und/oder Winterdienst in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Laufe des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschuld erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung und/oder Winterdienst folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschuld besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.

(3) Die Gebühr wird in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. eines jeden Jahres fällig, bzw. zum 01.07. eines jeden Jahres bei Jahreszahlern.

(4) Geht der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine zu, wird der auf den jeweiligen bereits verstrichenen Fälligkeitstermin entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(5) Die Gebührenschuld endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßige Straßenreinigung und/bzw. der Winterdienst auf der das Grundstück erschließenden Straße auf Dauer eingestellt wird.

(6) Ändern sich die Grundlagen für die Veranlagung der Gebühren, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die jeweilige Änderung folgenden Monats.

§ 6 Unterbrechung der Straßenreinigung

(1) Wird die von der Gemeinde Neuenhagen durchzuführende Reinigung aus Gründen, die die Gemeinde Neuenhagen nicht zu vertreten hat, länger als dreißig aufeinander

folgende Tage völlig unterbrochen, so mindert sich die Gebühr um den auf die Unterbrechung entfallenden Zeitraum.

(2) Konnte die Straßenreinigung ihre Aufgabe aus Gründen, welche die Gemeinde Neuenhagen nicht zu vertreten hat, an höchstens dreißig aufeinander folgenden Tagen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen (z.B. bei vorübergehender Einschränkung oder Unterbrechung der Reinigung infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen, behördlicher Verfügungen, Straßenbauarbeiten oder dergleichen), so besteht kein Anspruch auf Minderung der Gebühr oder Entschädigung.

§ 7 Festsetzung, Fälligkeit und Einziehung der Gebühr

(1) Die Gebühr wird durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben. Ein neuer Gebührenbescheid wird nur bei Änderung der Gebühr erteilt. Die Gebühr kann gemeinsam mit der Grundsteuer erhoben werden.

(2) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides sind die Zahlungen auf der Grundlage der letzten Festsetzung zu entrichten.

§ 8 Stundung und Erlass der Gebühr

Die Gebühr kann unter den besonderen Voraussetzungen der hierfür geltenden Vorschriften gestundet und ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 9 Auskunft- und Anzeigepflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle die Gebührenpflicht begründenden und die Höhe der Gebühr beeinflussenden Umstände der Festsetzungsbehörde mitzuteilen, sowie auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Auskunft- und/oder Anzeigepflicht nach § 9 nicht erfüllt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung zulässig.

(2) Über Grundstücke im Gemeindegebiet werden folgende Angaben erhoben, gespeichert und verarbeitet:

- Gemarkung, Flur, Grundstücksfläche, Flurstück mit Nummern und Adresse,
- Name und Adresse von Grundstückseigentümer/innen oder sonst dinglich Berechtigten an dem Grundstück,
- Name, Adresse und Empfangsbevollmächtigte und/oder Handlungsbevollmächtigte von anderen Anschlusspflichtigen als den dinglich Berechtigten.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Neuenhagen, den 19.11.2024

gez. Ansgar Scharnke
 Bürgermeister

Straßenverzeichnis Teil A (Stand: 10/2024)

Straße	Reinigungs-klasse	Bemerkung
Am Friedhof	I	Nr. 1 bis 11
	II	Nr. 10 bis 13
Am Krankenhaus	II	außer Nr. 12 bis 14
Am Osthang	II	Hohe Allee bis Amselsteg
Am Rathaus	I	
Am Umspannwerk	II	
Am Viertelsring	III	
Am Vogelsang	II	
Am Wall	S	
Amselsteg	II	Rudolf-Breit-scheid-Allee bis Dahlwitzer Str.
	III	Dahlwitzer Str. bis Friedensstr.
Amsterdamer Str.	III	
An der Glashütte	S	
An der Trainierbahn	III	

Andernacher Str.	III	
Anklamer Str.	III	
Annenstr.	II	
Anzengruberstr.	III	
Apoldaer Str.	II	
Arthur-von-Weinberg-Platz	III	
Bergstr.	II	
Berliner Str.	II	
Bienenstraße	II	
Binger Bogen	III	Nach Fertigstellung und Übergabe an die Gemeinde
Birkenstr.	II	
Bischofsheimer Str.	II	
	III	nur innerhalb der Wendehammer
Blankenburger Str.	III	
Braunschweiger Str.	II	
Buchenstr.	II	
Buschweg	III	
Buschwinkel	II	
Carl-Schmücke-Str.	I	
Dahlwitzer Straße	II	
Damerower Str.	II	
Darßstr.	II	
Demminer Str.	II	
Dianastr.	II	
Dorfstr.	I	
Dr.-Horst-Rocholl-Str.	III	
Ebereschentallee	II	von Unter den Ulmen bis Feld/Ende
Edelweißstr.	II	
Ehrenfelsstr.	III	
Eisenacher Str.	II	
Eisenbahnstr.	I	Hauptstr. bis Schulstr.
Eisenbahnstr.	II	Schulstr. bis Wendehammer
	II	WH bis Pestalozzistr. in Handreinigung
Elisenhofstr.	II	
Enrichstr.	II	
Erfurter Str.	II	
Ernst-Thälmann-Str.	I	
Falladaring	II	
Fichtestr.	II	
Finkenteg	II	
Fliederstr.	II	außer Nr. 53, 54, 55
Florastr.	II	
Fontanestr.	II	
Frankenhausener Str.	III	
Fredersdorfer Str.	I	
Freiligrathstr.	II	
Freytagstr.	III	
Friedenstr.	II	
Friesenweg	II	
Ganghoferstr.	II	Sankt-Georgs-Weg bis Reuterstr.
Gartenstr.	I	Hauptstraße bis Ernst-Thälmann-Straße
Gartenstr.	II	Ernst-Thälmann-Straße bis Schulstraße

Geibelstr.	II	Westring bis Rückertstr. u. Goethestr. bis Freiligrathstr.
Geraer Str.	II	Hermann-Löns-Str. bis Apoldaer Str.
Germersheimer Str.	III	
Gernroder Str.	III	
Goethestr.	II	
Goetheweg	II	Nr. 1, 1A, 2, 2A, 2B, 3
Gothaer Str.	III	
Graditzer Damm	II	
Graf-Spreti-Str.	II	
Greifswalder Str.	II	
Grillenweg	II	
Grüne Aue	II	
Grüner Bogen	II	
Grünstr.	II	
Gruscheweg	II	
Güstrower Str.	II	
Harzburger Str.	II	
Hauptmannstr.	II	
Hauptstr.	I	
Hasensprung	II	
Hebbelstr.	II	
Heideweg	III	
Heidelberger Straße	III	Nach Fertigstellung und Übergabe an die Gemeinde
Heimgartenstr.	II	
Helmstedter Str.	II	
Hermann-Löns-Str.	II	
Hildesheimer Str.	II	
Höhenweg	II	
Hönower Chaussee	I	
Hohe Allee	II	
Holunderweg	II	
Hoppegartener Str.	I	
Horstweg	II	
Hubertusstr.	III	
Humboldtstr.	II	
Ilmenauer Str.	III	
Ilsenburger Str.	III	
Imkerstr.	II	
Immenweg	II	
Jahnstr.	II	
Jenaer Str.	II	
Johanna-Solf-Str.	III	
Kantstr.	II	
Karl-Breitinger-Str.	II	
Karl-Liebknecht-Str.	II	
Kastanienstr.	II	
Kiefernallee	II	
Kinzigsteg	III	
Kleine Str.	III	
Kleiststr.	II	
Koblenzer Str.	II	
Königswinterstr.	III	
Körnerstr.	III	
Kornblumenweg	II	
Krokusweg	II	
Kurze Str.	III	

Lahnsteiner Str.	II	
	III	nur innerhalb der Wendehammer
Landhausstr.	II	
Langenbeckstr.	II	
Lange Str.	II	
Lauterberger Str.	III	Elisenhofstr. bis Hildesheimer Str.
Lerchenaue	II	
Lessingstr.	III	
Liebermannweg	III	
Lindenstr.	I	außer Nr. 58, 58A, 60, 60A
Maiglöckchenweg	II	
Mainzer Str.	II	
Malchiner Str.	III	
Mannheimer Str.	III	
Marienstr.	II	
Meiningener Str.	II	
Mittelstr.	III	
Müllerstr.	II	
Niederheidenstr.	I	
Nikolaus-Kalff-Weg	III	
Nordring	II	außer Nr. 47A,B und 49A,B, unbefest. Teil
Oberlandstr.	II	
Osteroder Str.	II	
Ostring	II	
Otto-Schmidt-Ring	III	
Parchimer Str.	II	
Parkstr.	II	
Pestalozzistr.	III	
Platanenallee	II	
Professor-Zeller-Str.	II	
Puschkinweg	II	
Raabestr.	II	
Rathausstr.	I	
Reiherhorst	II	
Reuterstr.	II	
Ringelblumenweg	II	
Rosa-Luxemburg-Damm	I	außer Nr. 15A, unbefest. Teil
Roseggerstr.	II	
Rosenaue	II	
Rosmarinstr.	III	
Rostocker Str.	II	
Roßtrappe	III	
Rotterdammer Str.	III	
Rudolf-Breitscheid-Allee	I	
Rückertstr.	II	
Rüdesheimer Str.	II	
	III	nur innerhalb der Wendehammer
Rügenstr.	II	
Saalecker Str.	II	
Salbeiweg	II	
Sankt-Georgs-Weg	II	
Scheffelstr.	II	
Schillerstr.	II	
Schlenderhanstr.	II	
Schmidtstr.	II	
Schöneicher Str.	I	
Schulstr.	II	
Schweriner Str.	II	

Sonnenweg	III	
Stormstr.	II	Freiligrathstr. bis Geibelstr.
	III	Schöneicher Str. bis Freiligrathstr.
Stralsunder Str.	II	
Speyerstr.	III	Hauptstr. bis Johanna-Solf-Str.
Stolberger Str.	III	
Straße - 1	II	
Streitzstr.	II	
Südring	II	
Suhler Str.	II	
Teichstr.	II	
Tulpenweg	II	
Uhlandweg	II	
Unter den Ulmen	II	
Usedomstr.	II	
Virchowstr.	II	
Vogelsdorfer Str.	II	
Waldfließstr.	III	
Waldfriedstr.	III	
Waldstr.	III	
Walter-Genz-Straße	III	
Wartburgstraße	III	Niederheidenstr. bis Geraer Straße

Weimarer Str.	II	
Wernigeroder Str.	III	
Westring	II	
Wielandstr.	II	
Wiesenstr.	II	
Wismarer Str.	II	
Wolterstr.	II	
Wormser Str.	III	
Ziegelstr.	III	
Zum Erlenbruch	S	
Zum Mühlenfließ	S	

Fasanenweg		
Ganghoferstr.	Landhausstr. bis Sankt-Georgs-Weg	
Geraer Straße*	Apoldaer Str. bis Wartburgstraße	II
Grillenweg*		III
Höhenweg*		II
Höppnerweg		
Im Grund*		III
Koburger Str.		
Lindenstr.	Nr. 58, 58A, 60, 60A, unbefestigter Teil	
Niersteiner Straße*		II
Nordring	Nr. 47A,B; 49A,B, unbefestigter Teil	
Oppenheimer Straße*		II
Rosa-Luxemburg-Damm	Nr. 15A, unbefestigter Teil	
Schwarzburger Straße*		II
Sperlingsgasse*		III
Wartburgstr.		III
Wiesenweg*		III
Geraer Str.*	Apolder Str. bis Wartburgstr.	II
Körnerstr.*	Hauptmannstr. bis Feld/Ende	III

Straßenverzeichnis Teil B (Stand: 03/2023)

Straße	Bemerkung	*
Am Krankenhaus	Nr. 12 bis 14	
Am Osthang*	Lindenstraße bis Hohe Allee	II
Amsterdamer Straße	Westring bis Feld	
An der Trainierbahn	Nr. 29, 30, 31	
Anzengruber Straße		
Bollensdorfer Eck		
Ebereschenallee	Unter den Ulmen bis Oberlandstr.	
Eisenbahnstraße *	Pestalozzistraße bis Rathausstraße	II

*nach baulicher Fertigstellung (VOB- Abnahme) im Teil A

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zahlungsaufforderung für Jahreszahler

Zum 01.07.2025 werden fällig:

Grundsteuer
Straßenreinigungsgebühr
Umlage Wasser und Boden
Zweitwohnungssteuer
Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der seit 01.01.2025 geltenden, neuen Rechtslage für das Veranlagungsjahr 2025 neue Abgabenbescheide auf Grundbesitz ergangen sind. Sofern Sie nicht am SEPA-Basislastschrift-verfahren teilnehmen, denken Sie bitte daran, den bei Ihrem Kreditinstitut eingerichteten Dauerauftrag entsprechend anzupassen!

Bargeldlose Zahlungen können grundsätzlich auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Märkisch-Oderland: IBAN: DE31 1705 4040 2308 1411 42

Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31

Berliner Volksbank e.G.: IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00

Bitte überweisen Sie auf der Grundlage des aktuellen Abgabenbescheides und geben als Referenz immer das gültige Kassenzeichen an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden. Die damit einhergehenden Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühren abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahngebühren und Säumniszuschläge

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Hierfür wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
Die Gemeindekasse

Ende des amtlichen Teils

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Mai 2025

Standort	Vorhaben
Rostocker Straße 6	Anbau an Einfamilienhaus
Fontanestraße 17	Erneuerung der Dachkonstruktion
Binger Bogen 35	Einfamilienhaus

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält. Die abschließende Entscheidung über Baugenehmigungen und Bauvorbescheide trifft das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Anträge zur Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine

Die Vereinbarungen zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin enden am 23. Juli 2025. Die Anträge zur Nutzung der kommunalen Sporthallen sowie Räumen in den Sommerferien (24. Juli bis 05.09.2025) sind bis zum 11. Juli 2025 in schriftlicher Form siehe Formular <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/freizeit-tourismus/vereine/> (per E-Mail, Fax, Brief) bei der Gemeinde einzureichen.

Dabei sind folgende Schließzeiten der kommunalen Sporthallen (Instandsetzungsarbeiten und Einschulung) in den Sommerferien 2025 zu beachten:

- Gartenstadt-Halle; vom 25.08.2025 bis 08.09.2025 inklusive Einschulung
- Sporthalle der Goethe-Grundschule; vom 28.07.2025 bis 10.08.2025 und vom 04.09.2025 bis 08.09.2025 (Einschulung)
- Sporthalle Bollensdorf; vom 11.08.2025 bis 24.08.2025
- Sporthalle am Gruscheweg, vom 25.08.2025 bis 07.09.2025
- Sporthalle Dorfstraße 3; vom 28.07.2025 bis 07.09.2025

Anträge zur Nutzung von Räumen in Schulen und Kita's im Schuljahr 2025/2026 sind ebenfalls bis zum 11. Juli 2025 in schriftlicher Form mit folgendem Formular einzureichen. Dieses Formular ist auf der Gemeindehomepage hinterlegt: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/freizeit-tourismus/vereine/> Antragsgänge nach dem 11. Juli 2025 werden nicht berücksichtigt!

Öffnungszeiten des Freibades Neuenhagen

Datum	Schließtage	Zeiten
02. Juni bis 18. Juli	Dienstag bis Sonntag Schließtag Montag	11:00 bis 19:00
19. Juli bis 31. August	Mittwoch bis Sonntag Schließtage Montag und Dienstag	11:00 bis 19:00
bis 15. September	Mittwoch bis Sonntag Schließtage Montag und Dienstag	10:00 bis 18:00

Hinweis: Kurzfristige Änderungen sind jederzeit möglich. Informieren Sie sich bitte tagesaktuell auf der Gemeinde-Homepage: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/freizeit-tourismus/sport-spiel/freibad/>

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2023 u.a. zusätzliche Schließzeiten kommunaler Kindertagesstätten beschlossen. Den Beschluss finden Sie hier: https://sessionnet.krz.de/neuenhagen-bei-berlin/bi/vo0050.asp?_kvonr=2811

Damit gibt es neben den bisher gewohnten Schließzeiten zum Jahreswechsel, den Brückentagen und dem Tag zur Team-Fortbildung, eine zusätzliche Schließzeit in der Woche nach Ostern.

Wir bitten Sie daher, sich für 2025 auf folgende Schließzeiten einzustellen:

Zeitraum	Grund der Schließung
24.12.2025 – 02.01.2026	Weihnachten/Neujahr

Für die Schließzeit nach Ostern besteht für Kinder, deren Eltern in dieser Zeit keine Urlaubsmöglichkeit haben und auch eine anderweitige Betreuung ihrer Kinder nicht möglich ist, eine Not-Betreuungsmöglichkeit in einer kommunalen Kita. Welche das sein wird, wird festgelegt, wenn bekannt ist, wie viele Kinder eine Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Als Voraussetzung für eine Notbetreuung müssen folgende Kriterien **beider** Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfüllt sein:

- Eine Freistellung des Arbeitgebers oder der schulischen Institution ist in diesem Zeitraum nicht möglich (schriftlicher Nachweis).
- Eine anderweitige Betreuung kann nicht ermöglicht werden.
- Die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss mindestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres schriftlich eingereicht werden.

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder wird entsprechendes pädagogisches Personal aus der eigenen Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Kitabereichs im Rathaus Frau Wormuth, Herr Wohlgemuth und Frau Pollmann unter den Telefonnummern 03342-245 521/522/523 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Gunter Kirst
Fachbereichsleiter

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Do 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können vorab mit den Mitarbeitern Termine vereinbart werden. Eine persönliche Erreichbarkeit der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gewährleistet.

Der Bürgerservice ist zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 9-12 Uhr nur nach Terminvereinbarung erreichbar.
Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten Termine beim Bürgerservice online zu reservieren: montags von 9-12 und 13-15 Uhr und freitags von 09-12 Uhr. Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Adresse: www.terminland.de/neuenhagen-bei-berlin/

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeister Ansgar Scharke steht für Bürgeranliegen jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr im historischen Rathaus zur Verfügung. Eine vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat des Bürgermeisters, (03342) 245-101, ist nötig.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle befindet sich im Neubau des Rathauses (separater Eingang rechts neben dem Haupteingang).

Jeden Montag von 16 bis 18 Uhr sind die Schiedsleute in ihrem Büro erreichbar, Tel.: (03342) 245-410, E-Mail: schiedsstelle@neuenhagen-bei-berlin.de.

Wenn es Probleme mit dem Nachbarn gibt, stehen diese Ehrenamtler der Gemeinde mit Rat und Gesprächsangeboten vermittelnd zur Verfügung.

In der 11. Wahl der Schiedspersonen wurden folgende Personen bestimmt:

- Herr Olaf Karl Radtke als erste Schiedsperson
- Frau Romy Bahn als zweite Schiedsperson
- Herr Andreas Neuner als zweite stellvertretende Schiedsperson

Sprechzeiten der Revierpolizei

Die Revierpolizisten unserer Gemeinde sind jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr in ihrem Dienstzimmer im Rathausneubau erreichbar. Zu dieser Zeit sind sie unter der Telefonnummer (03342) 245-413 zu sprechen.

Außerhalb der Sprechzeit können die drei Neuenhagener Revierpolizisten wie folgt kontaktiert werden:

POK Anne Scholz: (03342) 236-1050; E-Mail: anne.scholz@polizei.brandenburg.de
PHK Lutz Buggel: (03342) 236-1045; E-Mail: lutz.buggel@polizei.brandenburg.de
PHK Volkmar Thiemann: (03342) 236-1043;
E-Mail: volkmar.thiemann@polizei.brandenburg.de

Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten

Der Behindertenbeauftragte Frank Richter steht jeden ersten Freitag des Monats in seiner Sprechstunde von 14 bis 16 Uhr im Raum der Schiedsstelle (Rathausneubau), Am Rathaus 1, zur Verfügung. Auch Termine für Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

Frank Richter ist unter der Telefonnummer 03342/245-411 zu erreichen und kann bei Problemen und Anfragen auch per Mail erreicht werden: behindertenbeauftragter@neuenhagen-bei-berlin.de

Tourenplan Straßenreinigung 2. Halbjahr 2025

2. Halbjahr 2025	Juli							August							September							Oktober							November							Dezember						
Kalenderwoche	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52																
Kehrwoche	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4																
Ahornstraße								MI								MI								MI																		
Akazienstraße								DI								DI								DI																		
Albersweiler Straße																																										
Altenauer Straße																																										
Am Alten Gestüt																																										
Am Friedensplatz								DO								DO								DO																		
Am Friedhof (Rathausstraße bis R.-Breitscheid-Allee)			MO					MO			MO				MO				MO				MO																			
Am Friedhof (R.-Breitscheid-Allee bis Dahlwitzer Str.)								MO							MO								MO																			
Am Krankenhaus (außer Nr. 12 bis 14)	MO								MO								MO								MO																	
Am Rathaus			MO					MO			MO				MO				MO				MO																			
Amselsteg (R.-Breitscheid-Allee bis Dahlwitzer Str.)								DI							DI								DI																			
Amselsteg (Dahlwitzer Str. bis Friedensstr.)																																										
Amsterdamer Straße																																										
Am Viertelsring																																										
Am Vogelsang								DO							DO									DO																		
Am Umspannwerk								MI							MI								MI																			
An der Trainierbahn																																										
Andernacher Straße																																										
Anklamer Straße																																										
Annenstraße								MO								MO								MO																		
Anzengruber Straße																																										
Apoldaer Straße		DI								DI								DI								DI																
Arthur-von-Weinberg-Platz																																										
Bergstraße								DI								DI								DI																		
Berliner Straße							MI								MI								MI																			
Bienenstraße	DO								DO							DO								DO																		
Birkenstraße								MI								MI								MI																		
Bischofsheimer Straße (außer Wendehammer)	DO								DO							DO								DO																		
Bischofsheimer Straße (innerhalb der WH)																																										
Braunschweiger Straße		DO								DO								DO								DO																
Buchenstraße								MI							MI								MI																			
Buschweg																																										
Buschwinkel								MI							MI								MI																			
Carl-Schmücke-Straße			MO					MO			MO				MO				MO				MO																			
Dahlwitzer Straße								DI							DI								DI																			
Damerower Straße								DO							DO								DO																			
Darßstraße		DO								DO								DO							DO																	
Demminer Straße		DO								DO								DO							DO																	
Dianastraße								DO							DO								DO																			
Dorfstraße			DI					DI			DI				DI				DI				DI																			
Dr.-Horst-Rocholl-Straße																																										
Ebereschental (Unter den Ulmen bis Feld Ende)								DI							DI								DI																			
Edelweißstraße		MI								MI								MI							MI																	
Ehrenfelsstraße																																										
Eisenacher Straße		DI								DI								DI							DI																	
Eisenbahnstraße (Hauptstr. bis Schulstr.)			DI					DI			DI				DI				DI				DI																			
Eisenbahnstraße (Schulstr. bis WH u. Pestalozzistr.)								DI							DI								DI																			
Eisenhofstraße								DO							DO								DO																			
Entrichstraße								DI							DI								DI																			
Erfurter Straße		DI								DI								DI							DI																	
Ernst-Thälmann-Straße			MO					MO			MO				MO				MO				MO																			
Falladaring								MO								MO								MO																		
Fichtestraße		MO								MO								MO							MO																	
Finkensteg		MI								MI								MI							MI																	
Fliederstraße		MI								MI								MI							MI																	
Florastraße								MI								MI								MI																		
Fontanestraße								DO							DO								DO																			
Frankenhausener Straße																																										
Fredersdorfer Straße			DO					DO			DO				DO								DO																			
Freiligrathstraße		MO								MO								MO								MO																
Freitagstraße																																										
Friedenstraße (Graditzer Damm bis Hohe Allee)								MI							MI								MI																			
Friedenstraße (Lindenstraße bis Amselsteg)								DI							DI								DI																			
Friesenweg		MO								MO								MO								MO																
Ganghoferstraße (St.-Georgs-Weg bis Reuterstr.)								DO							DO								DO																			
Gartenstraße (Hauptstr. bis E.-Th.-Str.) !Straßenbau!				MO				MO				MO				MO				MO				MO																		
Gartenstraße (Ernst-Thälmann-Str. bis Schulstraße)								MO								MO								MO																		
Geibelstraße (Westring bis Rückertstr., Goethestr. Bis		MO								MO								MO							MO																	
Geraer Straße		DI								DI								DI							DI																	
Germersheimer Straße																																										
Goethestraße		MO								MO								MO							MO																	
Goetheweg		MO								MO								MO							MO																	
Gothaer Straße																																										
Graditzer Damm								MI							MI								MI																			
Graf-Spreti-Straße								DI							DI								DI																			
Greifswalder Straße		DO								DO								DO							DO																	
Grüne Aue								MI								MI							MI																			
Grüner Bogen								MO							MO								MO																			
Grünstraße		DI								DI								DI							DI																	
Gruscheweg		DO								DO								DO							DO																	
Güstrower Straße		DO								DO								DO							DO																	
Harzburger Straße								DO							DO								DO																			
Hasensprung		MI								MI								MI							MI																	
Hauptmannstraße		DI								DI								DI							DI																	
Hauptstraße		DI			DI					DI			DI					DI			DI				DI																	
Hebbelstraße		DI								DI								DI							DI																	
Heideweg																																										
Heimgartenstraße								DO							DO								DO																			
Helmstedter Straße								DO							DO								DO																			
Hermann-Löns-Straße		DO								DO								DO							DO																	
Hildesheimer Straße		DI								DI								DI							DI																	
Hohe Allee								DI							DI								DI																			
Holunderweg		DO								DO								DO							DO																	
Hoppegartener Straße																																										

2. Halbjahr 2025	Juli					August					September					Oktober					November					Dezember				
Kalenderwoche	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52				
Kehrwoche	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4				
Kurze Straße																														
Lahnsteiner Straße (außer Wendehammer)	DO								DO							DO									DO					
Lahnsteiner Straße (innerhalb WH)																														
Landhausstraße									DO						DO									DO						
Lange Straße		DI								DI							DI								DI					
Langenbeckstraße										MI						MI								MI						
Lauterberger Straße (Elisenhofstr. bis Hildesheimer Str.)																														
Lerchenaue		MI								MI								MI							MI					
Lessingstraße																														
Liebermannweg																														
Lindenstraße	DO				DO				DO				DO				DO			DO					DO					
Maiglöckchenweg	DO								DO							DO									DO					
Mainzer Straße									MO							MO								MO						
Malchiner Straße																														
Mannheimer Straße																														
Marienstraße									MO							MO								MO						
Meiningener Straße	MI								MI								MI							MI						
Mittelstraße																														
Müllerstraße								DO							DO								DO							
Niederheidenstraße			MI					MI				MI			MI			MI					MI							
Nikolaus-Kalff-Weg																														
Nordring		DO										DO					DO								DO					
Oberlandstraße									DI							DI								DI						
Osteroder Straße	DI								DI								DI							DI						
Ostring		DO								DO								DO							DO					
Otto-Schmidt-Ring																														
Parchimer Straße		DO								DO							DO								DO					
Parkstraße									DI							DI								DI						
Pestalozzistraße																														
Platanenallee									DI							DI								DI						
Professor-Zeller-Straße									MO							MO								MO						
Puschkinweg	DI								DI								DI							DI						
Raabestraße		DI								DI							DI							DI						
Rathausstraße	MI				MI				MI			MI				MI			MI				MI		MI					
Reiherhorst		MI								MI			MI				MI							MI						
Reuterstraße									MO							MO							MO							
Ringelblumenweg	DO								DO							DO								DO						
Rosa-Luxemburg-Damm			DI					DI				DI				DI			DI			DI			DI					
Rosseggerstraße								DO								DO								DO						
Rosenaue		MI							MI								MI							MI						
Rosmarinstraße																														
Rostocker Straße		DO								DO								DO							DO					
Roßtrappe																														
Rotterdammer Straße																														
Rückertstraße		MI								MI							MI							MI						
Rügenstraße		DO								DO							DO							DO						
Rudolf-Breitscheid-Allee	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI						
Rüdesheimer Straße (außer Wendehammer)	DO								DO								DO							DO						
Rüdesheimer Straße (innerhalb WH)																														
Salbeiweg	DO								DO								DO							DO						
Saalecker Straße								MI							MI								MI							
Sankt-Georgs-Weg									DO						DO								DO							
Scheffelstraße									DI						DI								DI							
Schlenderhanstraße																														
Schillerstraße		MO								MO							MO							MO						
Schmidtstraße		MO								MO							MO							MO						
Schöneicher Straße			DO				DO				DO					DO			DO				DO							
Schulstraße							MO								MO								MO							
Schweriner Straße		DO								DO							DO							DO						
Sonnenweg																														
Stormstraße (Freiligrath- bis Geibelstraße)		DO								DO							DO							DO						
Stormstraße (Schöneicher Str. bis Freiligrathstr.)																														
Stralsunder Straße		DO								DO							DO							DO						
Speyerstraße																														
Stolberger Straße																														
Strelitzstraße		DO								DO							DO							DO						
Straße 1								DI							DI								DI							
Südring		DO								DO						DO								DO						
Suhler Straße		DI								DI						DI								DI						
Teichstraße								DI							DI								DI							
Tulpenweg	DO								DO							DO								DO						
Uhlandweg		MO								MO							MO							MO						
Unter den Ulmen								DI							DI								DI							
Usedomstraße		DO								DO						DO								DO						
Virchowstraße								DO							DO								DO							
Vogelsdorfer Straße							DO							DO									DO							
Wartburgstraße (Niederheidenstr. bis Geraer Straße)																														
Wernigeroder Straße																														
Weimarer Straße		DI								DI						DI								DI						
Westring		DI								DI						DI								DI						
Wielandstraße		MO								MO						MO								MO						
Wiesenstraße							DI							DI								DI								
Wismarer Straße							DO							DO								DO								
Wolterstraße								MO							MO								MO							
Wormser Straße																														
Ziegelstraße																														
Gewerbegebiet	MI		MI				MI			MI				MI			MI			MI			MI		MI					
Gehwege Gewerbegebiet	MI		MI				MI			MI				MI			MI			MI			MI		MI					
Kehrwoche	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4				
Kalenderwoche	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52				

Ab September erfolgt die Laubentsorgung im Turnus mit der Straßenreinigung. Weitere Laubtouren erfolgen witterungs- und bedarfsbedingt. Die Fahrbahnen der Straßen der RKL3 (hellgrau markiert) werden 3 x im Jahr (Frühjahr, Sommer, Herbst) gereinigt. Das betrifft im Wesentlichen Straßen mit Asphaltfahrbahnen ohne Borde und ohne Straßenbaumbestand, bei denen der Verschmutzungsgrad gering und somit eine monatliche maschinelle Reinigung nicht notwendig erscheint. Die Reinigungstermine sind vorgegeben, jedoch dabei witterungsabhängig. Vorrangig soll der Schmutz des Winterdienstes, im Sommer Blütenblätter, z.B. von den Linden, und im Herbst das Laub auf den Fahrbahnen beseitigt werden. Bei Bedarf sind auch zusätzliche Reinigungen möglich. Der Straßenwinterdienst werden hiervon unberührt durchgeführt. Während des 2. HJ 2025 wird die Gartenstraße abschnittsweise erneuert. Während der Straßenbauarbeiten können Reinigungen ausbleiben. Weitere spontan ausbleibende oder eingeschränkte Fahrbahnreinigung auf Grund von Bauarbeiten sind im Tourenplan nicht berücksichtigt. Sollte die Reinigung planmäßig auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, wird diese in d.lfd. Woche nachgeholt.

Herausgeber: Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.
 Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
 Der Bürgermeister
 Am Rathaus 1
 15366 Neuenhagen
 www.neuenhagen-bei-berlin.de

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.
 Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.
 Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.
 Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.
 Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder